

# Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

(Stand: April 2020)

---

Gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sind Wertpapierfirmen, die Kundenaufträge ausführen, unter anderem dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede Kategorie von Finanzinstrumenten Informationen über die erreichte Ausführungsqualität für die Ausführungsplätze zusammenzufassen und zu veröffentlichen, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben.

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze, an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

Aufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege und an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden.

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze werden hinreichende Maßnahmen ergriffen, um gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden bei der Ausführung von Aufträgen zu erreichen.

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich für Aufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung an folgenden Kriterien:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang und Art des Auftrags
- Sonstige, für die Auftragsausführung relevante Aspekte.

Für alle von diesen Ausführungsgrundsätzen betroffenen Kundenkategorien und Finanzinstrumente sind der Preis des Finanzinstruments und die Kosten der Auftragsausführung die zentralen Kriterien für die Wahl des Ausführungsplatzes.

Konnte ein Auftrag nach Berücksichtigung der zentralen Kriterien weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so werden die Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrags und sonstige Kriterien, für die Auftragsausführung als relevante Aspekte zusätzlich in die Berechnung einbezogen.

---

## 1 Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Aktienzertifikate

### *a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die ODDO BHF Trust GmbH davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die ODDO BHF Trust GmbH Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Aktien im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

### *b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze*

Die ODDO BHF Trust GmbH leitet Wertpapieraufträge an die ODDO BHF Aktiengesellschaft unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der ODDO BHF Aktiengesellschaft weiter.

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die ODDO BHF Aktiengesellschaft nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der ODDO BHF Trust GmbH und ODDO BHF Aktiengesellschaft keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze an denen Aufträge ausgeführt werden vor. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

**c. *Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten***

Die ODDO BHF Trust GmbH unterhält insofern eine enge Verbindung mit der ODDO BHF Aktiengesellschaft und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der ODDO BHF Trust GmbH und ODDO BHF Aktiengesellschaft keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze an denen Aufträge ausgeführt werden vor. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

**d. *Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben***

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

**e. *Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn der ODDO BHF Trust unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.***

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet nicht statt.

**f. *Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.***

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

**g. *Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.***

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

**h. *Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.***

Dies ist nicht relevant.

## **2 Schuldtitle**

**a. *Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren***

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die ODDO BHF Trust GmbH davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den

bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die ODDO BHF Trust GmbH Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Schuldtiteln im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Nominale eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

**b. *Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze***

Die ODDO BHF Trust GmbH leitet Wertpapieraufträge an die ODDO BHF Aktiengesellschaft unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der ODDO BHF Aktiengesellschaft weiter.

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die ODDO BHF Aktiengesellschaft nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der ODDO BHF Trust GmbH und ODDO BHF Aktiengesellschaft keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze an denen Aufträge ausgeführt werden vor. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

**c. *Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten***

Die ODDO BHF Trust GmbH unterhält insofern eine enge Verbindung mit der ODDO BHF Aktiengesellschaft und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der ODDO BHF Trust GmbH und ODDO BHF Aktiengesellschaft keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze an denen Aufträge ausgeführt werden vor. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

**d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben**

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

**e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn der ODDO BHF Trust unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.**

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet nicht statt.

**f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.**

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

**g. Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.**

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

**h. Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.**

Dies ist nicht relevant.

### **3 Zinsderivate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Bei Zinsderivaten, die individuell, beispielsweise unter einem dafür abgeschlossenen Rahmenvertrag, vereinbart werden, entfällt eine Ausführung im Sinne der vorliegenden Grundsätze. Hierzu zählen z.B. Swaps und Zinstermingeschäfte.

### **4 Kreditderivate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

### **5 Währungsderivate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Bei Währungsderivaten, die individuell, beispielsweise unter einem dafür abgeschlossenen Rahmenvertrag, vereinbart werden, entfällt eine Ausführung im Sinne der vorliegenden Grundsätze. Hierzu zählen z.B. Swaps und Devisentermingeschäfte.

## 6 Strukturierte Finanzprodukte

### **a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren**

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die ODDO BHF Trust GmbH davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die ODDO BHF Trust GmbH Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Schuldtiteln im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Nominale eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

### **b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze**

Die ODDO BHF Trust GmbH leitet Wertpapieraufträge an die ODDO BHF Aktiengesellschaft unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der ODDO BHF Aktiengesellschaft weiter.

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die ODDO BHF Aktiengesellschaft nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der ODDO BHF Trust GmbH und ODDO BHF Aktiengesellschaft keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze an denen Aufträge ausgeführt werden vor. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

### **c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten**

Die ODDO BHF Trust GmbH unterhält insofern eine enge Verbindung mit der ODDO BHF Aktiengesellschaft und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns

sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der ODDO BHF Trust GmbH und ODDO BHF Aktiengesellschaft keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze an denen Aufträge ausgeführt werden vor. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

**d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben**

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

**e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn der ODDO BHF Trust unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.**

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet nicht statt.

**f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.**

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

**g. Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.**

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

**h. Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.**

Dies ist nicht relevant.

## **7 Aktienderivate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Ein Aktienderivat, das als Geschäftsform (Kontrakt) unter standardisierten Bedingungen gehandelt wird, wird an der jeweiligen Terminbörse ausgeführt. Bei Aktienderivaten, die individuell, beispielsweise unter einem dafür abgeschlossenen Rahmenvertrag, vereinbart werden, entfällt eine Ausführung im Sinne der vorliegenden Grundsätze.

## 8 Verbriefte Derivate

### **a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren**

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die ODDO BHF Trust GmbH davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die ODDO BHF Trust GmbH Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei verbrieften Derivaten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

### **b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze**

Es bestehen keine Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften zwischen dem ODDO BHF Trust und den relevanten Ausführungsplätzen.

### **c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten**

Die ODDO BHF Trust GmbH unterhält insofern eine enge Verbindung mit der ODDO BHF Aktiengesellschaft und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der ODDO BHF Trust GmbH und ODDO BHF Aktiengesellschaft keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze an denen Aufträge ausgeführt werden vor. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

### **d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben**

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.



- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn der ODDO BHF Trust unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.**

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet nicht statt.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.**

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.**

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.**

Dies ist nicht relevant.

## **9 Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## 10 Differenzgeschäfte

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## 11 Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## 12 Emissionszertifikate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## 13 Sonstige Instrumente

### ***a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren***

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die ODDO BHF Trust GmbH davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die ODDO BHF Trust GmbH Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei börsengehandelten Produkten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

### ***b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze***

Es bestehen keine Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften zwischen dem ODDO BHF Trust und den relevanten Ausführungsplätzen.

### ***c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten***

Die ODDO BHF Trust GmbH unterhält insofern eine enge Verbindung mit der ODDO BHF Aktiengesellschaft und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der ODDO BHF Trust GmbH und ODDO BHF Aktiengesellschaft keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze an denen Aufträge ausgeführt werden vor. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

**d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben**

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

**e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn der ODDO BHF Trust unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.**

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet nicht statt.

**f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.**

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

**g. Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.**

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

**h. Erläuterung, wie der ODDO BHF Trust die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.**

Dies ist nicht relevant.